



BUNDESAUSSCHUSS der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe e.V.

BA e.V., Vogelsangstraße 106, 42109 Wuppertal

Bundesgeschäftsstelle

Datum: 28.04.2009

Pressmitteilung

Pflege ist ein hoch verantwortungsvolles Handlungsfeld

Mit großem Unverständnis und Sorge hat der BA e.V. den Änderungsantrag 1 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneirechtlicher und anderer Vorschriften BT/Drs.16/12256 zur Kenntnis genommen. „Die ist ein Rückschritt bei der Professionalisierung der Pflegeberufe und steht in krassem Widerspruch zum Europäischen Qualifikationsrahmen.“ so Michael Breuckmann, Vorsitzender des BA e.V..

Der Änderungsantrag sieht vor, dass der Zugang zur Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auf das Niveau des Hauptschulabschlusses reduziert wird. Zur Begründung werden ein verbesserter Zugang für Interessierte und ein präventives Vorgehen gegen den Mangel an Beschäftigten im Gesundheitswesen aufgeführt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Änderungsvorhaben sich lediglich auf die Krankenpflegeberufe und nicht auf weitere Gesundheitsberufe wie Physiotherapeuten, Hebammen etc. bezieht.

Gerade bei der letzten Novellierung des Krankenpflegegesetzes sind die Zugangsvoraussetzungen vor dem Hintergrund der Attraktivitätssteigerung und der Angleichung an europäische Maßstäbe auf den derzeitigen Stand angehoben worden. Dies geschah im Konsens mit allen Beteiligten. Soll jetzt aus einer qualifizierten auf fachlich hohem Niveau stattfindenden Ausbildung wieder ein Helfer- oder Assistenzberuf gemacht werden? „Hier werden wir in Kooperation mit allen Berufsverbänden und weiteren Verbündeten der Politik energisch Widerstand leisten“ so Breuckmann weiter.

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR), dessen Trägerverband der BA e.V. ist, hat in seinem neuen Bildungskonzept Bildung – offensiv klar dargelegt, dass ein Sekundarabschluss 1 die Minimalvoraussetzung für eine derartige dreijährige Qualifikation sein muss. Nur so sind die Qualitätsanforderungen im Gesundheitswesen und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung sicherzustellen. „Die Pflege von Menschen ist ein hochkomplexes und verantwortungsvolles Handlungsfeld, bei dem qualifiziertes Wissen, Transfer- und Reflexionsfähigkeit zwingend erforderlich sind“ so Breuckmann.

Im März 2009 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe herausgegeben. Dieses, im Auftrag des BMFSFJ entstandene Papier, spricht sich ebenfalls für einen mittleren Bildungsabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Qualifikation zur Pflegefachkraft aus. „Hier haben Experten aus unterschiedlichen Bereichen ihre Position deutlich gemacht, die nun durch die Politik ad absurdum geführt wird“, so Breuckmann.

Gerade sind beim zweiten Pflegegipfel mit BMG gemeinsam mit der Ministerin konsentiertere Ansätze zur Verbesserung der Situation der Pflegefachkräfte im Krankenhaus diskutiert und beschlossen worden. Die Handlungsempfehlungen bezogen sich auch auf die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe und der vielfältigen Möglichkeiten der Weiterbildungen und Studiengänge. Bereits jetzt müssen die Pflegenden erfahren, dass ihr Beruf wohl weniger anspruchsvoll ist als gedacht und deshalb die Zugangsvoraussetzungen gesenkt werden. „Dies kann nicht im Sinne einer Sicherstellung der Versorgungsqualität sein“ so Breuckmann.

Anstatt sich in eine für das deutsche Gesundheitssystem absolut contraindizierte Ausbildungssackgasse zu begeben, die keine wünschenswerten Ergebnisse bringt, wäre der Bundestag gut beraten, seine Aktivitäten auf ein Bildungssystem auszurichten, dass die Absolventen befähigt, die an sie gestellte Anforderungen zu bewältigen.

Nach unserer Auffassung ist dieser Gesetzesvorschlag EU-rechtlich nicht zulässig. Der BA e.V. behält sich vor, sollte dieser Vorschlag Gesetz werden, im Schulterchluss mit den anderen Pflegeverbänden, beim EU-Gerichtshof Klage einzureichen.

Wuppertal, 28. April 2009

Michael Breuckmann
Vorsitzender

Kontaktdaten:

Mobiltelefon:0171/5158583

Mail:
michael.breuckmann@ba-ev.de
breuckmann@afg-wuppertal.de

Vogelsangstraße 106
42109 Wuppertal
www.ba-ev.de

Telefon: 0202/3703943
Telefax: 0202/3703944
Email: ba-ev@t-online.de

Vorsitzender: Michael Breuckmann
Bankverbindung: Stadtparkasse Wuppertal, BLZ 330 500 00, Konto 380 444

Amtsgericht Wuppertal VR 3524